

# NIEDERSCHRIFT Nr. 3/2022

über die Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Prof. Mag. Josef Bertsch, Karin Sommeregger, Judith Huetz, Christian Hofmann, Josef Wopfner, Markus Isser, Mag. Karin Lamm, Reinhold Deiser, Gabriele Brandmayr, Daniel Plank;

Abwesend: Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser (entschuldigt), Ersatz: DI Christoph Milborn  
Romed Giner (entschuldigt), Ersatz: Doris Isser  
Barbara Thien-Mattulat (entschuldigt), Ersatz: David Bichler, BSc.

Zuhörer: 5

Schrifführer: Wolfgang Winkler

## **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

- 1) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung:
  - a) Beschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/010/01/2022 Teilflächen der Gp. 4048, 3938, 795/1, 787,788, Bpn. .201, .200, je KG Thaur I und der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gp. 795/1, 3938, 787,788, 4048, 790/2, Bpn. .201, .200, je KG Thaur I, im Planungsbereich „Dörferstraße – Hofmann“
  - b) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 29 KG Thaur I – Familie Rott
- 2) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2022, betreffend Tagesordnungspunkt 9 – Festsetzung Kanal- und Friedhofsgebührenverordnung
- 3) Festsetzung der Kanal- und Friedhofsgebührenverordnung (Kanalgebühren und Öffnung/Schließung Grabstelle)
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Übereinkommen für die Freigabe des Thaurer Almweges für Radfahrer
  - b) Grundtausch mit Markus Unsinn (Langgasse Gp. 86) und Exkammerierungsbeschluss
  - c) Grundtausch mit der Pfarre Thaur („Vigilwidum“)
  - d) Erhöhung des Partei-Euros ab 2022
- 5) Anträge des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft:
  - a) Beauftragung Büro „Umweltgerecht“ zur Grundlagenerhebung für Biomasse
  - b) Start eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur „Energiewende“
  - c) Kostenübernahme zur Erstellung eines Buches über die Grundzusammenlegung Thaurer Felder
  - d) Ausschreibung einer Ferialpraktikumsstelle zur Erhebung des Energie-Ist-Standes
- 6) Bericht über die überörtliche Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.05.2022
- 7) Bericht über die Kassaprüfung des örtlichen Überprüfungsausschusses vom 18.05.2022
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Personalangelegenheiten
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters gelobt Ersatzgemeinderätin Doris Isser in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Im Anschluss daran verliest Bürgermeister Christoph Walser den von GR Prof. Mag. Josef Bertsch (Die Grünen & Unabhängige Thaur) eingebrachten Antrag (Aufnahme als Pilotgemeinde betreffend „Barrierefreiheit/Inklusion“). Weiters stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9) Personalangelegenheiten, im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 1)**

GR Christian Hofmann gibt sein Stimmrecht für Tagesordnungspunkt 1) wegen Befangenheit (Verwandtschaftsverhältnis mit Johann Hofmann) an Ersatz-Gemeinderätin Petra Plank ab. Diese gelobt in die Hand des Bürgermeisters, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung und Entwicklung, Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

#### **a)**

Im Bereich des Anwesens Dörferstraße 37 befindet sich der sogenannte Kinzachhof, bestehend aus Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude und Nebengebäude. Nordwestlich des Wohngebäudes ist ein Bürogebäude im Rahmen des Gemüsebaubetriebes entstanden.

Ein Großteil der Fläche befindet sich im allgemeinen Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016. Für die Erweiterung des Betriebes ist im nördlichen Bereich der Gp. 790/2 mit rund 626 m<sup>2</sup> die Widmung von Freiland in allgemeines Mischgebiet durchzuführen, die Gp. 795/3 (neu) soll von Freiland in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 „Gemüsebau / Bürogebäude“ umgewidmet werden. Eine Teilfläche der Gp. 790/2 von rund 9 m<sup>2</sup> soll von allgemeinem Mischgebiet in Freiland rückgewidmet werden. Das örtliche Raumordnungskonzept ist zu ändern; Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL3 – Fischzuchtweg im Bereich der Teilflächen der Gp. 4048, 3938, 795/1, 787, 788, Bpn .201, .200 und Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches mit vorwiegender gewerblicher gemischter Nutzung M05 – Heiligkreuzerweg – Dörferstraße im Bereich von Teilflächen der Gp. 4048, 3938, 795/1, 787, 788, Bpn. .201, .200. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2021-00006 vom 26.01.2022“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch möchte eingangs für Klarheit sorgen und erklärt, dass er keinen persönlichen Groll – wie vom Bürgermeister unterstellt – gegen die Familie Hofmann hege. Er könne das Ansinnen der Familie – eine zusätzliche Widmung zur Betriebserweiterung sowie die Sanierung des aktuellen Schwarzbaus (Bürogebäude) – durchaus verstehen. Er spricht sich allerdings ganz klar gegen eine Umwidmung in Bauland ohne jegliche Grundabtretung oder einer sonstigen Gegenleistung aus.

Der vorliegende Antrag widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz, da in einem absolut vergleichbaren Fall erst kürzlich genau diese Gegenleistung eingefordert wurde. Eine mögliche Gegenleistung wäre aus seiner Sicht die Freihaltung einer Straßentrasse an der Ostseite des „Kinzacheranwesens“, so wie sie bereits früher im Raumordnungskonzept verankert war. Dieser Meinung ist auch GR Karin Sommeregger. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass die Familie die Möglichkeit habe, die Sanierung am eigenen Grund durchzuführen, es gehöre jetzt noch rechtlich geregelt. GR Markus Isser erkundigt sich, ob der Beschluss vom Jahre 1913 (Zufahrt zur Fischzucht) aufrecht bleibt. Dies bejaht Bürgermeister Christoph Walser. GR Prof. Mag. Josef Bertsch drängt in diesem Zusammenhang darauf, die weit über 100 Jahre alte Servitutsregelung zeitgemäß zu formulieren. Er berichtet von Gesprächen mit dem Pächter der Fischzucht. Es gäbe wegen dieser Formulierung „Zufahrt nur zur Bringung von Feldfrüchten“ immer wieder Probleme von Seiten der Familie Hofmann.

**Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen**

**5 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Markus Isser,  
Mag. Karin Lamm (GR&UN)  
Karin Sommeregger, Reinhold Deiser (SPÖ)**

b)

Familie Rott möchte im nördlichen Teil ihrer Liegenschaft ein kleineres Einfamilienhaus als „Alterswohnsitz“ errichten. Das bestehende Wohnhaus soll der Tochter zur Familiengründung übergeben werden. Ein Teilbereich wird derzeit als Schwimmteich und Nebenanlage genutzt. Das Grundstück Gp. 29 steht im Eigentum der Familie Rott. Der nordostseitige Teil des Grundstückes mit rund 714 m<sup>2</sup> soll von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 mit einer zeitlichen Befristung gem. § 37a Abs. 1 TROG 2016 gewidmet werden. Weiters soll im südostseitigen Bereich eine Fläche von rund 156 m<sup>2</sup> von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden. Dazu wurde von der Fa. Planalp ein Planentwurf „Zl. 358-2021-00005 vom 10.09.2021“ ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass dieser Punkt im Raumordnungsausschuss ausgiebig diskutiert wurde und ihm durchaus bewusst sei, dass nach wie vor Uneinigkeit herrsche. GR Mag. Karin Lamm merkt an, dass sie nicht dagegen sei, dass die Tochter im elterlichen Garten ein Haus baue. Ihrer Meinung nach sollte jeder gleichbehandelt werden, dafür wäre die Vertragsraumordnung das richtige Instrument. Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem zu, jedoch gibt es seiner Meinung nach bei der Anwendung der Vertragsraumordnung Unterschiede in Hinblick auf Lage, Größe und Art der Umwidmung. GR Markus Isser ist für eine klare Definition im Siedlungsleitbild. GR Prof. Mag. Josef Bertsch verweist auf die eindeutige Formulierung im Siedlungsleitbild zum Thema Vertragsraumordnung. Auch bei diesem Antrag verweist er auf einen vergleichbaren Fall, bei dem die Vertragsraumordnung zur Anwendung kam. Auch der Raumplaner DI Bernd Egg sei der Meinung, dass hier die Vertragsraumordnung durchaus anwendbar wäre. GR DI Christoph Milborn sieht die Vertragsraumordnung als Werkzeug gegen Grundspekulationen, was hier eindeutig nicht der Fall sei.

**Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen**  
**2 Gegenstimmen: Prof. Mag. Josef Bertsch, Mag. Karin Lamm (GR&UN)**  
**1 Stimmenthaltung: Markus Isser (GR&UN)**

**zu 2)**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.03.2022 wurden unter dem Tagesordnungspunkt 9 die Kanalgebühren sowie die Öffnung/Schließung einer Grabstätte festgesetzt. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat bei der Verordnungsprüfung die Änderungen in der Kanal- sowie Friedhofsgebührenverordnung nicht zur Kenntnis genommen. Im Gemeinderatsprotokoll wurde irrtümlich der Zeitpunkt für das in Kraft treten der Gebühren angegeben. Ein Inkrafttreten der Verordnung kann frühestens daher erst nach Ablauf des 31.03.2022 erfolgen. Aus diesem Grund muss der Gemeinderatsbeschluss dieser beiden Gebührenverordnungen aufgehoben und neu beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 3)**

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Thaur, kundgemacht am 22.12.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020, soll aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.05.2022 wie folgt geändert werden:

Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 (Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr) beträgt € 2,36 (inkl. Ust.) je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Thaur, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 soll aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.05.2022 wie folgt geändert werden:

Die Öffnung und Schließung einer Grabstätte gemäß § 3 beträgt € 660,00 (inkl. Ust.)

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 4)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor:

**a)**

Die Freigabe des Thaurer Almweges für Radfahrer soll auf die Dauer vom 01.04.2022 bis zum 31.10.2022 erfolgen. Das Übereinkommen zwischen Gemeinde Thaur, Bringungsgenossenschaft Thaurer Almweg und dem Tourismusverband Region Hall-Wattens soll probeweise auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die Gemeinde übernimmt in dieser Zeit die jährlichen Instandhaltungskosten (keine Großreparaturen und keine Wegbeschädigungen von Waldeigentümern). Zuschüsse seitens des Landes Tirol bzw. des Tourismusverbandes erhält die Gemeinde.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von sehr schwierigen Verhandlungen, weshalb dieses Übereinkommen für die Dauer einer Sommer-Saison vereinbart wurde. Vom Tourismusverband erhält die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von € 2.000,00. Damit sei die Wegsanierung in etwa finanziert. GR Markus Isser ist der Meinung, dass dieses Übereinkommen unbedingt aufrecht bleiben sollte, auch in Hinblick auf die Bewirtschaftung der Thaurer Alm.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Herr Markus Unsinn (Langgasse) ist Eigentümer der Gp. 86, welche sich westlich der Langgasse befindet. Da die Langgasse sehr schmal ist, hat Herr Unsinn betreffend eines Grundtausches von Teilflächen angefragt. Die Wertstoffinsel in der Langgasse befindet sich auf der Gp. 3915 (öffentliches Gut – Wege). Die Gemeinde würde ca. 25 m<sup>2</sup> an Herrn Unsinn abtreten und die Gemeinde erhält von Herrn Unsinn ca. 32 m<sup>2</sup>. Die Mauer und die Überdachung der Wertstoffinsel gehen in das Eigentum des Herrn Unsinn über. Die Anschlagtafel der Gemeinde bleibt auf Öffentlichem Gut-Weg stehen. Die bestehende Mauer an der Langgasse wird auf Kosten der Gemeinde abgetragen und um einen Meter zurückversetzt und neu errichtet. Die neue Mauer steht auf der Gp. 86 und geht in das Eigentum des Herrn Unsinn über. Die alte Mauer weist am unteren Ende eine Höhe von 90 cm und am oberen Ende eine Höhe von 60 cm auf und wird in selbiger Höhe von der Gemeinde errichtet. Herr Unsinn kann die Mauer auf seine Kosten maximal 50 cm erhöhen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten eines Maschendrahtzaunes auf der neuen Mauer. Dieser Zaun hat eine maximale Höhe von einem Meter ab innerseitigem Gelände. Die Mauer soll erst errichtet werden, wenn die Gemeinde dies benötigt. Es soll nur der Grundtausch grundbücherlich durchgeführt werden. Bei diesem Grundtausch muss noch ein „Exkamierungsbeschluss“ gefasst werden (Herausnahme aus dem öffentlichen Gut – Weg). Die Vertragserrichtungskosten für den Grundtausch trägt die Gemeinde.

GR Markus Isser spricht sich sehr für diesen Grundtausch aus. Die Langgasse weise besonders an dieser Stelle eine geringe Straßenbreite auf. Fußgänger seien besonders gefährdet. Er schlägt vor, bergwärts auf der rechten Seite einen befahrbaren Gehweg zu errichten und auf der linken Seite die Mauer zu entfernen. Da Herr Markus Unsinn an die Gemeinde mit diesem Wunsch herangetreten ist, ist GR Prof. Mag. Josef Bertsch der Ansicht, dass ihm – so wie in vergleichbaren Fällen - auch die Vertragserrichtungskosten in Rechnung gestellt werden sollen. Dieser Meinung ist auch GR Daniel Plank. Bürgermeister Christoph Walser wird mit Herrn Markus Unsinn diesbezüglich noch einmal verhandeln.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Bei einem Gespräch mit der Pfarre Thaur und einem Vertreter der Diözese Innsbruck wurde nochmals das Ansinnen der Gemeinde, das „Vigilwidum“ käuflich zu erwerben, bekundet. Als Kaufpreis wurde € 50.000,00 angeboten. Die Pfarre Thaur spricht sich für den Verkauf aus und der Vertreter der Diözese nimmt dies zur Kenntnis und wird es den zuständigen diözesanen Gremien vorschlagen. Nach Rücksprache mit der juristischen Fachabteilung der Diözese Innsbruck wurde mitgeteilt, dass der Kaufpreis der Pfarre Thaur nicht sofort zusteht. Die Pfarre Thaur erhält das Geld erst, wenn sie Vermögenszuwächse tätigt. Die Pfarre Thaur war der Auffassung, dass die Hälfte des Kaufpreises die Diözese Innsbruck erhält und die andere Hälfte der Pfarre Thaur zusteht. Aus diesem Grund hat sich die Pfarre Thaur nochmals an die Gemeinde gewandt und fragt nach, ob man einem möglichen Grundtausch zustimmen könnte. Der Gemeindevorstand könnte sich vorstellen, anstatt des Kaufpreises eine Grundfläche im Ausmaß von 230 m<sup>2</sup> an die Pfarre zu übertragen. Die Gemeinde würde von der Gp. 519/1 230 m<sup>2</sup> auf die Gp. 519/2 (Pfarre Thaur) übertragen (Kaponsfeld).

GR Reinhold Deiser würde sich von der Kirche mehr Entgegenkommen erwarten (geringeres Tauschverhältnis). Bürgermeister Christoph Walser stimmt dem grundsätzlich zu, berichtet andererseits von sehr schwierigen Verhandlungen mit der Diözese.

#### **Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Gegenstimme: Reinhold Deiser (SPÖ)**

d)

Seit vielen Jahren erhält jede Gemeindefraktion einen Partei-Euro in Höhe von € 87,00 pro Mandat und pro Jahr. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass man den Partei-Euro auf € 150,00 pro Mandat und pro Jahr ab 2022 erhöhen sollte. Die Ausgaben für die einzelnen Gemeindefraktionen sind in den letzten Jahren sehr angestiegen (Postwurf udgl.).

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 5)

In Vertretung des Obmannes des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Energie und Landwirtschaft, trägt Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank diesen Tagesordnungspunkt vor:

a)

Für eine Erstellung einer Heiz- und Wärmekarte in der Gemeinde soll ein Fragebogen an die Bevölkerung ergehen und das Büro „Umweltgerecht“ von Herrn Andreas Moser, mit der Ausarbeitung betraut werden. Die gewonnenen Daten dienen zur Grundlagenerhebung für Biomasse. Erhoben werden sollen mögliche Standorte, welche Art der Bioenergie-Anlagen, Leitungsbau, Kostenschätzung, K-Wert der Häuser, Anlagen-Dimensionen, etc. Die Kosten würden sich hierbei auf € 18.000,00 brutto belaufen. Mit diesen Grundlagen können weitere Entscheidungen getroffen werden. Aufgrund der Vielzahl an Gemeinden, die auf diese Energie in Zukunft setzen wollen, bedarf es äußerster Dringlichkeit, da das nächste Zeitfenster Sommer 2023 wäre. Für diese Art von Erhebung gibt es nur drei Büros in Tirol.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Auftragsvergabe)**

b)

Angelehnt an Punkt 5 a) soll in weiterer Folge ein Bürgerbeteiligungsprozess zur „Energiewende“ gestartet werden. Es soll eine Veranstaltungsreihe zu allen Themen rund um Energie stattfinden. Geplant sind zwei Veranstaltungen im Jahr 2022 und zwei weitere Veranstaltungen im Jahr 2023. Die Veranstaltungsreihen sollen Vorträge und Diskussionsrunden zum Thema Bioheizwerk-Genossenschaft und Energiegenossenschaft, Photovoltaik-Anlagen und Windkraft beinhalten. Die erste Veranstaltung soll noch vor Ferienbeginn (Termin 27.06.2022, 19:00 Uhr, Altes Gericht) stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (Bürgerbeteiligungsprozess)**

c)

Die Grundzusammenlegung Thaurer Felder ist ein Jahrhundertprojekt der Gemeinde und hat ihr Dorfbild maßgeblich beeinflusst. Daher soll ein Buchwerk, welches Interviews mit Josef Giner (Krumerweg), Konrad Giner, Romed Giner (Gartenweg) und andere Beteiligte beinhaltet, entstehen. DI Josef Norz, Obmann von der Grundzusammenlegung und GR Barbara Thien-Mattulat würden die Redaktion übernehmen, HR Dr. Karl Nöbel (ehemaliger Leiter der Grundzusammenlegung) würde sein Hintergrundwissen miteinbringen. Die geschätzten Kosten für Buchdruck, Researcher und Erhebungen belaufen sich auf ca. € 4.000,00.

GR Daniel Plank erkundigt sich wer den Erlös aus den Einnahmen erhält. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank merkt an, dass die Gemeinde als Auftraggeber auch den Erlös erhalten sollte.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

Um den Ist-Stand in Bezug auf Energie im Ort zu erheben, soll eine Ferialpraktikumsstelle ausgeschrieben werden. Erhoben werden soll der Energiestand der Häuser, welche Heizungsart und Kosten beinhaltet. GR Prof. Mag. Josef Bertsch hat sich bereit erklärt, bei der Suche nach geeigneten Kandidaten (HTL Jenbach) mitzuhelfen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 6)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Daniel Plank berichtet vollinhaltlich über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeindekassa durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 04.05.2022. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Gebarung wurde festgestellt, dass die zweckgebundene Haushaltsrücklage („Sonderrücklage“) auf einem falschen Konto gebucht wurde. Die entsprechende Korrektur erfolgte noch während der Prüfung. Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

**Der Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Kassaprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft vom 04.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.**

zu 7)

Am 18.05.2022 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann GR Daniel Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Bei der Prüfung der Gemeindegebarung (Bar-, Giro- und Rücklagenstände) wurden die Richtigkeit und die volle Übereinstimmung mit den Büchern festgestellt.

Barkassa	€	588,63
Girokonto Raiba Thaur	€	196.160,92
Girokonto Tiroler Sparkasse	€	15.661,07
Betriebsmittelrücklage Raiba Thaur	€	1.688,53
Sonderrücklage Tiroler Sparkasse	€	15.677,77
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>237.802,42</b>

#### **Gemeinde Thaur Immobilien KG**

Girokonto Raiba Thaur	€	24.786,32
<b>SUMME</b>	<b>€</b>	<b>24.786,32</b>

Der Ausschuss überprüfte die Belege seit der letzten Ausschusssitzung und wünscht Auskunft über die Rechnungen der Jahresbepflanzung. Es wurde nachgefragt, was die Vereinbarung für die Jahresbepflanzung beinhaltet. Dem Ausschuss wurde die Vereinbarung vorgelegt. Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet, dass die ansprechende Bepflanzung im ganzen Dorf von den Bürgerinnen und Bürgern sehr wohlwollend aufgenommen werde.

Außerdem erkundigt sich der Ausschuss, weshalb man im Bereich der Thaurer Felder mit dem Straßenbau nicht bis nach der Ernte gewartet hat, um so eine Entschädigungszahlung zu

vermeiden. Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung für den Bau wurde auf die Ernte nicht Rücksicht genommen.

Im Anschluss daran werden die Budget-Überschreitungen über € 10.000,00 verlesen, welche vierteljährlich zusammengestellt werden.

Kto: 1/029010-010000 – Gebäude Blackout-Vorsorge Notstromaggregat

**Überschreitung: € 100.360,97**

Begründung: Notstromvorsorge – Blackout; war nicht budgetiert. Bekommen die Hälfte vom Land

Kto: 1/262000-614900 – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten

**Überschreitung: € 13.277,63**

Begründung: Wasserschaden, keine Zahlung der Versicherung Fußballkantine

Kto: 1/264000-61900 – Instandhaltung u. Betrieb Eislaufplatz

**Überschreitung: € 15.406,52**

Begründung: Reparaturen Eismaschine und Kühlanlage

Kto: 1/322000-752000 – Beiträge an städtische Musikschule Hall

**Überschreitung: € 19.218,42**

Begründung: höhere Jahresvorschreibung als budgetiert

Kto: 1/411000-751300 – Beitrag Tiroler Grundsicherungsges. Privatrechtsbereich

**Überschreitung: € 19.690,00**

Begründung: Nachforderung Endabrechnung 2021

Kto: 1/413000-751000 - Beiträge Tiroler Rehabilitationsges. (Behindertenhilfe)

**Überschreitung: € 11.541,00**

Begründung: Nachforderung Endabrechnung 2021

Kto: 1/426000-729000 – Flüchtlingshilfe

**Überschreitung: € 15.229,52**

Begründung: war nicht budgetiert

Kto: 1/814000-728001 – Entgelt für Schneeräumung und Abtransport

**Überschreitung: € 19.301,07**

Begründung: höhere Kosten als budgetiert.

GR Daniel Plank merkt an, dass man darauf achten könnte, den Schnee nicht gleich abzutransportieren, wenn es tags darauf wieder schön wird. Amtsleiter Wolfgang Winkler gibt zu bedenken, dass bei Schönwetter der geschmolzene Schnee auf den Straßen in der Nacht zu Glatteis führen kann.

Kto: 1/846010-614900 – Sanierung Wohngebäude Dorfplatz 4

**Überschreitung: € 10.194,76**

Begründung: Lüftung Trachtenverein; war nicht budgetiert

**Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 18.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.**

**zu 8)**

Bürgermeister Christoph Walser berichtet von der Sitzung mit Neuwahlen des Ausschusses des Sozialsprengels Hall und Umgebung. Weiters berichtet er von der Neubesetzung der Geschäftsführung aufgrund einer Pensionierung. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Herr Georg Berger (Geschäftsführer Städtische Altersheime Hall in Tirol) zusätzlich die Geschäfte des Sozialsprengels führen sollte.

**zu 10)**

GR Prof. Mag. Josef Bertsch (GR&UN) bringt folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Thaur soll sich beim Tiroler Monitoringausschuss/ÖZIV Tirol zur Aufnahme als Pilotgemeinde betreffend „Barrierefreiheit/Inklusion“ (Gemeinde-Aktionsplan-Behinderung) bewerben.

Begründung:

Vom Tiroler Monitoringausschuss werden aktuell Pilotgemeinden gesucht, in denen der Ist-Zustand in Sachen „Barrierefreiheit“ erhoben und in weiterer Folge Bereiche weiter ausgebaut werden sollen. In einem ersten Schritt nach der Aufnahme als Pilotgemeinde wird von Sachverständigen der Ist-Zustand der Gemeinde hinsichtlich Barrierefreiheit evaluiert und dem Gemeinderat präsentiert. Anschließend werden Vorschläge unterbreitet, um die weitere Umsetzung voranzutreiben. Dafür wird es auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung vom Land Tirol geben.

Ersatzgemeinderat Sebastian Fehr ist Mitglied im Tiroler Monitoring-Ausschuss. Er würde den Prozess vor Ort ehrenamtlich begleiten.

GR Karin Sommeregger berichtet, dass sie sich bereits während des Wahlkampfes schon Gedanken über Barrierefreiheit gemacht hat. Sie möchte nun ihr Gedankengut mit einbringen. Bürgermeister Christoph Walser begrüßt dies und entscheidet, dass alles im Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales und Jugend (AFBSJ) zusammenlaufen soll.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

GR Karin Sommeregger (SPÖ) bringt folgenden Antrag ein:

Man sollte im Gewerbegebiet von Thaur kommend, auf der westlichen Seite der Brücke, die Vorbehaltsflächen auf Verlangen der Grundbesitzer, in Gewerbegebiet widmen, ca. 20 % soll für Klein- und Mittelbetriebe zum Preis von € 250,00/m<sup>2</sup> verkauft werden.

Bürgermeister Christoph Walser wird dies im Raumordnungsausschuss behandeln.

GR Prof. Mag. Josef Bertsch berichtet wiederholt von Klagen bezüglich besonders stark verschmutzter Feldwege. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass es mit der Wassergenossenschaft keine Einigung über die Finanzierung der Reinigung der Wege gibt. Grundsätzlich ist die Grundzusammenlegung zuständig. Außerdem merkt GR Prof. Mag. Josef Bertsch an, dass die Allee in der Thaurer Au wunderschön sei. Leider hat ein Baum den Winter nicht überstanden. Bürgermeister Christoph Walser wird eine Neubepflanzung veranlassen.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tolser'.

Der Bürgermeister-Stellverteter:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Tolser'.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hetzfeld'.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. L.'.